

Em. O. Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber
Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Der Johannes Kepler Universität Linz
4040 Linz
Altenbergerstr. 69

Gesetzesentwurf Haus der Geschichte Stellungnahme

Der zur Begutachtung ausgeschickte Gesetzesentwurf für das „Haus der Geschichte Österreich“ enthält eine ganze Reihe von problematischen Bestimmungen, auf die der Unterzeichnete als Fachhistoriker, aber auch als Mitglied des bisherigen 31 köpfigen internationalen Beirats für das Haus der Geschichte Österreich hinzuweisen seine Pflicht sieht.

Die Einengung des „Hauses der Geschichte Österreich“ auf den Zeitraum ab 1848 ist eine ideologisch merkwürdige Festlegung. Warum eigentlich 1848? Wegen Kaiser Franz Joseph? Wegen der missglückten Revolution, auf die sich Deutschnationaler gerne berufen (Oktoberrevolution!)? Warum nicht 1804, mit der Gründung der Österreichischen Monarchie und der erstmaligen Existenz eines formal eigenständigen österreichischen Staates, der nicht Teil des Deutschen Reiches ist? Oder 1278/82 mit der Machtergreifung der Habsburger in Österreich, oder doch 996 mit der ominösen ersten Erwähnung des Namens Österreich? Oder die Ethnogenese der österreichischen Bevölkerung im Frühmittelalter. Oder die Römerzeit, mit ersten schriftlichen Zeugnissen? Oder der Hallstattzeit, der einzigen weltgeschichtlichen Periode, die nach einem österreichischen Ort benannt ist? Jede derartige Festlegung ist Ideologie. In Wahrheit muss man von Anfang weg beginnen, mit zunehmender Dichte, je näher man der Gegenwart kommt. Der Gesetzesentwurf übernimmt zwar als Aufgabenstellung eine Formel aus dem Bericht, auf den sich der 31 köpfige internationale Beirat geeinigt hat, verkürzt diese Formel dann allerdings unzulässig, indem dieser Bericht und dessen viel differenzierendere Konzeption in keinerlei Hinsicht weiter erwähnt wird.

Entscheidend wird ohnehin die Zusammensetzung der leitenden und exekutiven Organe des neuen Hauses sein. Der Gesetzesentwurf sieht hier keinerlei gesellschaftliche Breite vor. Der neue wissenschaftliche Beirat soll aus nur mehr sechs Mitgliedern bestehen, erstens dem Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, dann zwei Mitgliedern, die vom Bundeskanzler bestellt werden, zwei Mitgliedern, die vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vorgeschlagen werden, und einem Mitglied, das von den Bundesländern nominiert werden soll. Als Vorsitzende/r kann laut Entwurf nur eines der beiden vom Bundeskanzler bestellten Mitglieder gewählt werden. Da bei sechs Mitgliedern dem Vorsitzenden bei Entscheidungen ein Dirimierungsrecht zugesichert werden muss und auch der Direktor des Staatsarchivs vom Bundeskanzler bestellt wird und diesem als Beamter weisungsgebunden ist, ist die Mehrheit des Bundeskanzleramtes gesichert. Eine derart dominierende und einseitige, vom jeweiligen Bundeskanzler abhängige Einflussmöglichkeit erscheint für ein Haus, das längerfristige Aufgaben erfüllen und alle Gruppierungen repräsentativ abdecken soll, nicht konstruktiv.

Der vom wissenschaftlichen Beirat zu bestellende zwanzigköpfige Publikumsbeirat aus Angehörigen gesellschaftlicher Gruppen (Kunst und Kultur, Pädagogik, Wirtschaft, Religion und Wissenschaften) hat nur eine kosmetische Funktion. Wo sonst bestellt sich ein Haus einen kontrollierenden Beirat selber? Fünf Mitglieder werden vom Bundeskanzler auf einstimmigen Beschluss des wissenschaftlichen Beirats bestellt. Diese fünf bestellen dann weitere 15 völlig aus sich heraus. Vielfalt wird so keineswegs gesichert, sondern eher Einfalt. Dass man diesem Publikumsbeirat ohnehin nur eine Alibifunktion beimisst, wird allein daraus

ersichtlich, dass er für seine Tätigkeit nicht einmal einen Spesenersatz erhalten soll, was den Eindruck bestärkt, dass bei dem Haus der Geschichte Österreich ohnehin nur an eine Haus der Geschichte Wien gedacht ist, wo für dann ohnehin nur Wiener Publikumsbeiräte naturgemäß keine Reisespesen anfallen würden.

Die finanzielle Exekutivmacht für das neue Haus wird der Österreichischen Nationalbibliothek eingeräumt. Im neunköpfigen Kuratorium der Österreichischen Nationalbibliothek ist das Bundeskanzleramt mit fünf Delegierten vertreten. Indem der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats des Hauses der Geschichte jedenfalls im Kuratorium vertreten sein soll (über dessen etwaige neue Zusammensetzung oder Vergrößerung im Gesetzesentwurf nichts ausgesagt wird, nur dass es vom Bundeskanzler neu einzurichten sei: § 16, Abs. 1, Punkt 2), wird die Dominanz des Bundeskanzleramts zwangsläufig wohl weiter vergrößert.

Warum werden diese Vorgangsweisen gewählt, die eine praktisch absolute Dominanz des Bundeskanzlers in einer wissenschaftlichen Organisation sichern? Der bisherige 31-köpfige, im Jänner 2015 eingesetzte internationale wissenschaftliche Beirat war diesbezüglich nicht zweifelsfrei steuerbar. Er hat ein Konzept erarbeitet, das parteipolitische Schlagseiten abzuschwächen versuchte. Der Vorsitzende Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb hat im ORF Science Talk am 8.10.2015 wörtlich festgestellt, dass „das Mission Statement rund zehn verschiedene Arbeitsprozesse durchlaufen hat und in der letzten Sitzung dann nochmals von drei Seiten auf eine gekürzt wurde, wie auch das Gesamtpapier – zum Leidwesen der Redaktion und Lektorin – noch intensiv bearbeitet und verändert wurde.“ Ob er das lobend oder klagend gemeint hat, wird aus dem Text nicht ganz klar.

Was allerdings herauskommt, wenn Prof. Oliver Rathkolb ohne einen kritischen Beirat agieren kann, zeigt sein Text für die neue, von Thomas Winkelbauer herausgegebene Geschichte Österreichs (Vgl. Die Presse, 16.1.2016, Spectrum, S. VI).

Die Kosten für das neue Haus stellen sich nunmehr doch ganz anders dar, als sie dem Internationalen Beirat präsentiert wurden: während im Beirat immer von zu erwartenden Kosten von etwa 20 Millionen Euro die Rede war und etwaige andere Schätzungen als Horrorszenarien abgetan wurden, sind sie im Gesetzesentwurf jetzt plötzlich, und das noch ohne die Kosten für die Absiedlung und Neuaufstellung der Musiksammlung, mit 46,7 Millionen Euro veranschlagt. Inklusive Musiksammlung, Tiefspeicher und Äußeres Burgtor kämen dann tatsächlich die 120 Millionen zustande, die von pessimistischen Kritikern immer schon genannt wurden, die aber als Horrorszenarien verteufelt wurden.

Em. O. Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber

Johannes Kepler Universität Linz, Mitglied des Internationalen wissenschaftlichen Beirats für das Haus der Geschichte Österreich und wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften